



# Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 274/2003/E1
<b>Fachbereich:</b> Bildung, Kultur, Freizeit
<b>Produktnummer:</b> 40.01.01
<b>Datum:</b> 09.10.2003
<b>Gez.:</b> Thomas Backes

<b>14.10.2003</b>	<b>Ausschuss für Kultur, Schule und Sport</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>16.10.2003</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

## Betreff

Schulentwicklungsplanung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Versorgungsbereich Ost

## Beschlussvorschlag

Die ergänzende Wirtschaftlichkeitsberechnung wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung

In der Informationsveranstaltung am 30.09.03 ist eine weitere Variante für die künftige Schulstruktur im Versorgungsbereich Ost ins Gespräch gebracht worden. In der Sitzungsvorlage wurde diese Variante bereits nach schulfachlichen Gesichtspunkten bewertet und es wurden erste Hinweise zur finanzielle Bewertung gegeben.

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat in einer Gegenüberstellung die Varianten „Auslaufende Beschulung Martinschule und Jakobischule, künftige Beschulung Lambertischule“ und „Auslaufende Beschulung Lambertischule, künftige Beschulung Martinschule und Jakobischule“ wirtschaftlich bewertet.

Dabei wird unterstellt, dass die nach einer Veränderung der Schulstruktur verbleibenden Schulstandorte dann auch längerfristig bestehen bleiben. Außerdem gehen wir davon aus, dass das Gebäude der Jakobischule mittelfristig für die Kreisberufsschule genutzt wird. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung nach der Kapitalwertmethode ist ein Nutzungszeitraum für die Grundschulen von weiteren 30 Jahren unterstellt. Dies entspricht in etwa auch der rechnerischen Restnutzungsdauer. Bei der Nutzung durch die Kreisberufsschule wurden 15

Jahre angenommen, da in etwa 12 bis 15 Jahren mit einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe II zu rechnen ist.  
Bei den übrigen Kosten und Erlösen wurden die bereits vorliegenden Daten berücksichtigt.

Ergebnis:

In wirtschaftlicher Hinsicht besteht kein gravierender Unterschied zwischen den Varianten. Der außerordentliche Ertrag durch den einmaligen Verkaufserlös im Fall der Lambertischule relativiert sich durch die laufenden Kosten, den Erlös Martinschule und den späteren Erlös Jakobischule. Wirtschaftliche Gründe sprechen daher nicht für eine Bevorzugung der von den Eltern- und Schulvertreten der Martinschule vorgeschlagene Variante „Auslaufende Beschulung Lambertischule“

Fachbereich 20  
Fachteam Kämmerei



**1. Vermerk**  
**Thema: Wirtschaftliche Betrachtung der Schul-  
entwicklungsplanung**

**08.10.2003**

---

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden zwei Varianten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit untersucht:

**Variante 1:**

**Auslaufende Beschulung der Lambertischule, Weiterbetrieb der Martinschule u. Jakobischule**

**Variante 2:**

**Auslaufende Beschulung der Martin- und Jakobischule, künftige Beschulung Lambertischule**

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Maria-Frieden Schule außer Betracht gelassen, da sie sich auf beide Varianten gleich auswirken. Die Angaben beziehen sich auf die 2 Zusammenstellungen „Schulentwicklungsplanung Primabereich – Versorgungsraum Ost“. Es wurde davon ausgegangen, dass die Einnahmen aus der Vermietung der Jakobischule für die ersten 15 Jahre erhalten bleiben und anschließend das Grundstück veräußert wird.

Die vorgenannten Varianten wurden mittels der Kapitalwertmethode (dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnung) untersucht. Die Kapitalwertmethode berücksichtigt - im Gegensatz zur Kostenvergleichsrechnung - den unterschiedlichen zeitlichen Anfall von Einnahmen und Ausgaben. Die Ausgaben werden mit Hilfe eines Kalkulationszinseszinses auf den Beginn einer Investition (Annahme 01.01.2004) abgezinst, so dass auf der Grundlage der so ermittelten Barwerte eine Aussage über die richtige Auswahl zwischen verschiedenen Maßnahmen (hier Variante 1 u. 2) getroffen werden kann.

Als Kalkulationszins wurde ein Fremdkapitalzinssatz für Kommunalkredite mit 20-jähriger Zinsbindung (da längerer Betrachtungszeitraum) von 4,85 % gewählt.

Für die Abzinsung wurde unterstellt, dass Einnahmen und Ausgaben zum 31.12. des jeweiligen Jahres anfallen.

## Fazit der Kapitalwertmethode:

### Problematik Festlegung des Kalkulationszinssatzes:

Ein besonderes Problem bereitet bei der Kapitalwertmethode die Festlegung des Kalkulationszinssatzes. Eine Orientierung bietet die Höhe des eingesetzten Eigen- oder Fremdkapitalzinses.

Bei dem vorgenannten Zinssatz von 4,85 %, ist die Variante 2, d. h. die auslaufende Beschulung der Martin- u. Jakobischule, zu wählen, da der Ausgabewert zum 01.01.2004 im Vergleich zur Variante 1 um rd. 1.000 EUR geringer ist (siehe Anlage).

Bei der Wahl eines Zinssatzes von 4,855 % wäre der Barwert bei beiden Maßnahmen gleich; bei der Wahl eines darüber liegenden Zinssatzes wäre der Barwert der Variante 1 günstiger.

Da die Veräußerungserlöse im vorliegenden Fall nicht angelegt, sondern letztlich die erforderlichen Kreditaufnahmen der Stadt Coesfeld reduzieren würden, wurde im vorliegenden Fall ein Fremdkapitalzinssatz gewählt. Letztlich kann aber die Zinsentwicklung bzw. die künftige Zinshöhe nicht vorausgesehen werden.

Insofern könnte bei höheren Zinsen (z.B. 6 % langfristiger kalkulatorischer Zinssatz bei der Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtungen bei der Stadt Coesfeld) auch die Variante 1, d. h. die auslaufende Beschulung der Lambertischule, nach der Kapitalwertmethode geringfügig wirtschaftlicher sein (Differenz Barwert 121.000 €).

i.A.

Gilbert Klant

2. Herrn Schlickmann z. K.
3. Ausfertigung an Herrn Backes z. K. u. z. Verbleib
4. Z.V. (Datei: vermerk wirtschaftlichkeitsberechnung schulentwicklung)